



P r o t o k o l l

über die 5. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 09.07.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Gruppe DIE LINKE & PIRATEN

Leukert, Michael
Perli, Victor

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Barkhau, Holger	
Boog, Thomas	
Brücher, Bertold	Vorsitzender der B 90/ Die Grünen Kreistagsfraktion
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender
Gerndt, Elisabeth	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Wagner-Judith, Christiane	Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Bötel, Bernhard	
Försterling, Björn	
Fricke, Dietmar	
Großer, Elke	
Hantelmann, Klaus	
Hasselmann, Rainer	stellv. Landrat
Koch, Manfred	
Lagosky, Uwe	
Löhr, Norbert	
Oesterhelweg, Frank	Vorsitzender der CDU Kreistagsfraktion
Rautmann, Dirk	
Schäfer, Uwe	Stellv. Vorsitzender

Tiedt, Thorsten
Vogler, Birgit
Wolff, Michael

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Ganzauer, Oliver
Harmsen, Claus Dr.
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk

Vorsitzender der SPD
Kreistagsfraktion

Jakob, Thomas
Kaatz, Detlef
Keye, Bernfried
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Stellv. Landrat

Von der Verwaltung

Röhmnn, Jörg
Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus Jürgen
Löb, Susanne
Eidam, Julia

Landrat
Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

Es fehlen:

Gruppe CDU/FDP

Dinter, Ilona
von Veltheim, Alexander

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO))
3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 14.05.2012
5. Anträge (§ 4f GO)
6. Anfragen
- 6.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
- 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
7. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0125/2012
8. Medienpädagogisches Konzept für die Neuausrichtung der Bildstelle
Vorlage: XVII-0130/2012
9. Dritte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 29. Mai 2001
Vorlage: XVII-0123/2012
10. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Wolfenbüttel (KMU)
Vorlage: XVII-0127/2012
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AsS gGmbH
Vorlage: XVII-0129/2012
12. Kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen und der Berufsbildenden Schulen
Vorlage: XVII-0131/2012
13. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2011
Vorlage: XVII-0122/2012
14. Festlegung von Oberzielen für das Jahr 2013
Vorlage: XVII-0060/2012
15. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Fuhse auf dem Gebiet der Gemeinde Cramme, Samtgemeinde Oderwald
Vorlage: XVII-0119/2012
16. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
17. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:05 Uhr die 5. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbg. von Veltheim und Dinter unentschuldigt fehlen.

Die Anwesenden erheben sich und gedenken dem kürzlich verstorbenen KAbg. Ralf Mühlenkamp.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO))

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 14.05.2012

Vorsitzender Ganzauer trägt zwei Korrekturen in der Formulierung zum TOP 7 vor, wo es bei der Ablehnung des Antrages auf geheime Abstimmung anstatt „fasst mit 37 Ja- und 1 Nein- Stimme“, „fasst mit 1 Ja- und 37 Nein- Stimmen“ heißen müsste. Gleiches gilt für die Ablehnung des Antrages auf namentliche Abstimmung, wo es ebenfalls „fasst mit 1 Ja- und 37 Nein- Stimmen nachstehenden Beschluss“ heißen müsste.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 4. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Korrekturen genehmigt.

TOP 5 Anträge (§ 4f GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Löhr nimmt Bezug auf die am 21.04.2012 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz, wo ein Vortrag vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Thema unkonventionelle Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, Erdöl, Gas u.a. mit der Frackingmethode für das Erlaubnisfeld Wolfsburg betroffene Einheitsgemeinde Cremlingen sowie Teile der Stadt Wolfenbüttel gehalten worden sei. Im Rahmen dessen wurde mitgeteilt, dass noch kein entsprechender Antrag für das Erlaubnisfeld Wolfsburg vorliege. Mit Verwunderung musste daher aus einer Verwaltungsvorlage der Gemeinde Burgdorf vom 14.05.2012 entnommen werden, dass für das Erlaubnisfeld Rautenberg – nahe der Ortslage Hohenassel – bereits ein Antrag auf unkonventionelle Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, Erdöl, Gas seitens der Firma PRD Energy GmbH gestellt sei, woraufhin der Landkreis Wolfenbüttel zwei Stellungnahmen am 14.12.2011 sowie am 15.12.2011 abgegeben habe. KAbg. Löhr erkundigt sich, warum über diesen Antrag nicht bereits bei der Ausschusssitzung berichtet wurde, da hierzu eine Stellungnahme des LBEG durchaus interessant gewesen sei. Es werde um schnellstmögliche Information sowie um Behandlung des Themas im nächsten Fachausschuss gebeten, da ein unmittelbarer Handlungsbedarf, aufgrund der 14 km Luftlinie zum Schacht Konrad, gesehen werde.

Landrat Röhmann bestätigt, dass sowohl die Anfrage eingegangen als auch die vorbenannten Stellungnahmen abgegeben worden seien. Der Landkreis Wolfenbüttel habe damals bereits immer verdeutlicht, dass ohne nähere Informationen keine Zustimmung erfolgen könne. Man sei davon ausgegangen, dass es sich grds. um eine herkömmliche Förderung handle. Bei der Veranstaltung in Halchter seien diese Stellungnahmen sowie die Anfrage unerwähnt geblieben, da sich der Vortrag auf das Erlaubnisfeld Wolfsburg bezogen habe. Die Anfrage sowie die Stellungnahmen werden jedoch dem Protokoll zur Kenntnis beigelegt.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, ob künftig damit gerechnet werden könne, dass solche Informationen frühzeitiger bekannt gegeben werden, damit eine gewisse Transparenz geschaffen werden könne.

Landrat Röhmann erklärt, dass die Anfrage sich lediglich auf die Gewinnung von Kohlenwasserstoffen bezogen habe, vom Fracken sei insoweit nicht die Rede gewesen. Nichts desto trotz habe die Landkreisverwaltung in ihren Stellungnahmen - auch gegenüber dem LBEG - eindeutig die Ablehnung der unkonventionellen Kohlenwasserstoffförderung verdeutlicht, woraufhin das LBEG auch keine erneute Anfrage gestellt habe. Als das Thema Fracken konkret auf den Landkreis Wolfenbüttel bezogen wurde, sei umgehend informiert worden, so dass ein Mangel an Transparenz insoweit nicht vorgeworfen werden könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage und die Stellungnahmen sind der Anlage 1 des Protokolls über die 5. Sitzung des XVII.-gewählten Kreistages zu entnehmen.

KAbg. Brücher nimmt Bezug auf den am 22.02.2010 gefassten Beschluss des Kreistages, worin es hieße, „der Landrat informiert nach Ankündigung der Abschiebung gegenüber den Betroffenen innerhalb von 48 Stunden die Kreistagsfraktionsvorsitzenden und andere interessierte Kreistagsmitglieder durch ein geeignetes Medium (per Email). Ausnahme: Bei unangekündigten Abschiebungen erfolgt die Information innerhalb von 48 Stunden nach der Abschiebung“. Am 05.06.2012 sei in diesem Zusammenhang über drei bereits erfolgte - unangekündigte - Abschiebungen informiert worden, welche am 17.04.2012, 15.05.2012 sowie am 23.05.2012 stattgefunden haben. KAbg. Brücher erkundigt sich wie es sein könne, dass der Beschluss des Kreistages so ausgeführt werde und aus den 48 Stunden rund 7 Wochen werden könnten.

Landrat Röhmann erklärt, dass die Antwort über das Protokoll erfolge.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort ist der Anlage 2 des Protokolls über die 5. Sitzung des XVII.-gewählten Kreistages zu entnehmen.

KAbg. Perli erkundigt sich, ob hinsichtlich der 404 erfolgten Anmeldungen an den beiden Gesamtschulen in Wolfenbüttel sowie den damit einhergehenden 109 Ablehnungen, es mitgetragen werde, dass künftig Gespräche über die Errichtung einer dritten IGS geführt werden, da offenbar der Bedarf weiterhin nicht gedeckt sei.

Landrat Röhmann erwidert, dass der Bedarf einer dritten IGS grundsätzlich nicht gesehen werde, da dieser weitestgehend durch die beiden Gesamtschulen in Wolfenbüttel gedeckt sei. Darüber hinaus plane die Stadt Salzgitter in ihrem südlichen Teil eine zweite IGS zu errichten und hierbei evtl. Schülerinnen und Schüler des südlichen Teiles der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit zu berücksichtigen. Für den Fall, dass dort eine zweite IGS errichtet werde, müsse auch über die Schülerinnen und Schüler aus Thiede gesprochen werden, welche derzeit noch in Wolfenbüttel beschult werden. Weiterhin werde davon ausgegangen, dass die strikte Trennung zu den nördlichen Nachbarn auf Dauer nicht so aufrecht erhalten werde. Aufgrund dieser Überlegungen werde derzeit kein weiterer Bedarf als gerechtfertigt angesehen.

TOP 7 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0125/2012

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage – XVII-0125/2012.

KAbg. Barkhau merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit nachdrücklich unterstütze, da dies die richtige Art und Weise sei, auf die veränderten Schullandschaften und Lebensweisen zu reagieren sowie dem demographischen Wandel Sorge zu tragen. Die ehrenamtlich tätigen Jugendleitungen müssten weiterhin gefördert sowie aus- und fortgebildet werden, da dieses eine Investition in die nachhaltige Entwicklung Gesellschaft darstelle. Erfreulich sei, dass durch Synergieeffekte die entstehenden zusätzlichen Kosten weitestgehend aufgefangen werden können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel vom 23. Februar 2004 werden mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 neu gefasst.

TOP 8 Medienpädagogisches Konzept für die Neuausrichtung der Bildstelle Vorlage: XVII-0130/2012

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage - XVII-0130/2012 und bittet zunächst um Beantwortung der 3 Fragen, wie sie sich aus der Anlage 3 des Protokolls über die 5. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages ergeben. Das medienpädagogische Konzept trage den aktuellen Entwicklungen Rechnung und sei als Anpassung der früheren Bildstelle zwingend notwendig. Insbesondere werde hervorgehoben, dass sich die Zielgruppen von den Kitas bis hin zu den Erwachsenen und sich die Aufgabenfelder von der Produktion bis hin zur Versorgung erstrecken. Aufgrund des umfassenden Aufgabenbereiches sei es daher besonders wichtig, eine geeignete Fachkraft einzustellen, welche die Arbeiten nicht nur technisch, sondern auch pädagogisch durchdringen könne. Die Gruppe CDU/ FDP trage zwar die Verwaltungsvorlage umfassend mit, stellt jedoch den Änderungsantrag, dass für die Stelle des Medienkoordinators/ der Medienkoordinatorin eine Probezeit von 1 Jahr vorgesehen werden solle.

Landrat Röhmann antwortet zunächst auf die 3 Anfragen. TV 38 würde sodann komplett vom Exer in die Harzstraße ziehen, da beide Seiten hiervon profitieren würden. Eine Miete werde im Rahmen eines Kooperationsvertrages eingefordert. Ein entsprechender Entwurf läge bereits vor, wonach sich die Mietzahlung derzeit auf rund 10.000,00 € im Jahr belaufen würde. Darüber hinaus sei angemerkt, dass TV 38 auch Dienstleistungen für den Landkreis Wolfenbüttel erbringen werde, was ebenfalls bei der Mietberechnung zu berücksichtigen sei. Durch den Umzug von TV 38 würden zwar Umbaumaßnahmen notwendig, jedoch seien hierbei vorwiegend Raumteilungen vorgesehen, welche im Rahmen der baulichen Unterhaltung durchgeführt werden könnten und keine großen Investitionsvolumina ausmachen würden. Der Umzug sei insoweit für den 01.01.2013 geplant.

KAbg. Wagner- Judith dankt der Verwaltung im Namen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für diese umfassende Vorlage sowie der Auflistung der Teilschritte und Zeitabläufe. Hinsichtlich der deklarierten Zielgruppen, welche derzeit Kitas, Schulen, Kinder, Jugend und Familien, Erwachsene und Multiplikatoren umfasse, werde eine Erweiterung um die Kreisjugendpflege angeregt.

KAbg. Jakob erklärt, dass die SPD- Kreistagsfraktion das medienpädagogische Konzept ebenfalls unterstütze, da dies der zentrale Baustein der Neuausrichtung der Kreisbildstelle sei. Im Hinblick auf das neue Oberziel 6, dass der Landkreis Wolfenbüttel der Bildungslandkreis in Niedersachsen sei, sei die neu einzurichtende medienpädagogische Stelle mit der weiteren geplanten Stelle des IT-Koordinators sowie dem medienpädagogischen Berater in den Schulen die richtige Antwort im 21. Jahrhundert, da die Synergieeffekte der einzelnen Medienbereiche optimal genutzt werden können. Die Medienbildung für alle Bevölkerungsgruppe stünde damit im Vordergrund.

Landrat Röhmann erklärt zum Änderungsantrag der Gruppe CDU/ FDP, dass eine Verlängerung der Probezeit auf 1 Jahr im TVöD nicht vorgesehen sei. Die Probezeit würde daher wie bei jeder anderen TVöD - Stelle 6 Monate betragen.

KAbg. Hantelmann erklärt sich mit den 6 Monaten Probezeit einverstanden und zieht den Änderungsantrag zurück.

KAbg. Perli dankt der Verwaltung für das medienpädagogische Konzept und erklärt, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN das Konzept ebenfalls unterstütze. Kritisch sei angemerkt, dass die Stelle des Medienkoordinators/ der Medienkoordinatorin lediglich auf 25 Wochenstunden begrenzt sei, da das Aufgabengebiet sehr umfangreich erscheine und es fraglich sei, ob sich hierfür eine geeignete Kandidatin/ ein geeigneter Kandidat finden lasse. Jedoch werde insoweit auf die Aussage von Landrat Röhmann im Ausschuss für Schule und Sport vom 06.06.2012 vertraut, wonach die Stelle auf Vollzeit aufgestockt, insofern die Notwendigkeit hierfür festgestellt werden würde.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Beschluss unter Berücksichtigung der Kreisjugendpflege und mit der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von 6 Monaten abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Dem medienpädagogischen Konzept für die Neuausrichtung der Bildstelle als Bestandteil der Medienbildung im Landkreis Wolfenbüttel wird – unter Berücksichtigung der Kreisjugendpflege als weitere Zielgruppe - zugestimmt.
2. Im Bildungszentrum wird die Stelle des bisherigen Bildstellenmitarbeiters umgewandelt in eine medienpädagogische Stelle.

**TOP 9 Dritte Änderungsverordnung zur Verordnung über
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom
Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)
vom 29. Mai 2001
Vorlage: XVII-0123/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0123/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XVII-0123/2012 beigefügte 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird beschlossen.

**TOP 10 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis
Wolfenbüttel (KMU)
Vorlage: XVII-0127/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0127/2012.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Wolfenbüttel (KMU) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der AsS gGmbH
Vorlage: XVII-0129/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0129/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreishandwerksmeister und der Geschäftsführer werden ermächtigt, als Gesellschafter der AsS Bildung und Arbeit gGmbH die in den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag eingefügten Änderungen mit folgender Änderung des § 2, dritter Absatz:

Der Ausfluss der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen soll die Begründung von Ausbildungsplätzen und von Dauerarbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt bei Entleihern durch befristete Arbeitnehmerüberlassung sein. Eine gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung ist nicht Gegenstand der Gesellschaft.

beurkunden zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

KAbg. Wolff hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 12 Kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der
Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen und der
Berufsbildenden Schulen
Vorlage: XVII-0131/2012**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0131/2012.

KAbg. Hensel bedankt sich bei der Landkreisverwaltung für diese umfassende Vorlage, aufgrund dessen sich die SPD- Kreistagsfraktion veranlasst sah den Antrag, wie er sich aus der Anlage 4 des Protokolls über die 5. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages ergibt, einzubringen. In der Diskussion im Kreisausschuss vom 25.06.2012 sei leider klargestellt worden, dass die Einführung des kostenlosen Schülertransportes für die Schülerinnen und Schüler der Sek II zum Schuljahresbeginn 2012/ 2013, aufgrund haushaltsrechtlicher Barrieren, nicht realisierbar sei. Da sich die SPD-Kreistagsfraktion jedoch weiterhin dafür einsetze, dass alle Kinder die gleichen Bildungschancen, unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern, erhalten, solle erneut darüber in den Fraktionen und Ausschüssen beraten und der Antrag sodann zum nächstmöglichen realisierbarem Zeitpunkt umgesetzt werden. KAbg. Hensel merkt an, dass von der vorgeschlagenen Radprämie, wie sie sich aus dem Antrag ergäbe, zunächst Abstand genommen werde, diese aber durchaus in den Beratungen weiterhin diskutiert werden solle.

KAbg. Hantelmann erklärt, dass eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler der Sek I sowie der Sek II sowie der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Wolfenbüttel, welche bereits kostenlos fahren könnten, und aus der Fläche wünschenswert sei. Jedoch dürfe nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, dass ein kostenloser Transport rund 1 Mio €. ausmachen würde. Insoweit müssten in den Fachausschussberatungen auch Einsparpotentiale und/ oder Optimierungsmöglichkeiten dargelegt werden.

KAbg. Jakob nimmt Bezug auf das neue Oberziel 6, wonach es einem Bildungslandkreis nicht genüge dürfe, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen, sondern gerade die Wahrnehmung dürfe nicht von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig sein. Der kostenlose Schülertransport sei dabei ein wichtiger Baustein um dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen. Weiterhin werde sich den Ausführungen von KAbg. Hantelmann angeschlossen, dass auch eine Gleichbehandlung zwischen den Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Wolfenbüttel sowie aus der Fläche des Landkreises angestrebt werden müsse, wobei ein Appell an die Mitglieder des ZGB`s gerichtet werde, sich für eine bessere Verzahnung der Buslinien nach Wolfenbüttel einzusetzen.

KAbg. Brücher schließt sich dem Appell an die 6 Mitglieder des ZGB`s an und pflichtet bei, dass Bildungsgerechtigkeit nicht an den Fahrtkosten scheitern dürfe, wobei eine Diskussion in den Fachausschüssen auch dahingehend geführt werden müsste, ob nicht auch andere kreative Finanzierungsmodelle mit Blick auf ein Semesterticket denkbar seien.

KAbg. Perli merkt an, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN den Antrag der SPD – Kreistagsfraktion unterstützt habe. Mit Bedauern müsse nun zur Kenntnis genommen werden, dass seit Juni bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Wolfenbüttel große Erwartungen hinsichtlich der Einführung des kostenlosen Schülertransportes zum kommenden Schuljahr geschürt worden seien, welche nunmehr enttäuscht werden müssten. Leider wurde spät im Rahmen der Diskussion um die Einführung klargestellt, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine freiwillige Leistung handle. Dieser sei im Haushalt 2012 nicht eingeplant gewesen und könne daher erst zum Tragen kommen, wenn dies im Nachtrag erfolge und dieser Nachtrag wiederum genehmigt sei. Wobei mit der Genehmigung keinesfalls noch vor Beginn des Schuljahres 2012/ 2013 zu rechnen sei.

Damit die Kosten trotzdem im Rahmen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt werden und nicht erst in den Haushaltsberatungen 2013 eine Rolle spielen, was zwangsläufig zu einer Einführung zum Schuljahr 2013/ 2014 führen würde, werde angeregt, den Beschluss heute zu fassen. Sodann könnten die entsprechenden Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes eingestellt und durch die Genehmigung des Nachtragshaushaltes die Einführung - zumindest zum 2. Schulhalbjahr - ermöglicht werden.

KAbg. Hensel erklärt, dass grundsätzlich alle für die gleiche Sache kämpfen würden, jedoch könne die Realität leider nicht außer Acht gelassen werden. Durch eine erneute Beratung im Ausschuss für Schule und Sport könne auch der Kreiselternrat sowie weitere Vertreter beteiligt werden. Zu mal eine Beschlussfassung im Oktober 2012 ebenfalls ausreichen würde, um den kostenlosen Schülertransport zum 2. Schulhalbjahr einführen zu können.

Landrat Röhmann ergänzt, dass es der vorangegangenen Landesregierung zu verdanken sei, dass über eine kostenlose Schülerbeförderung der Sek II hier überhaupt diskutiert werden müsse, da die Schülerbeförderung der Sek II dadurch erst zu einer freiwilligen Leistung der Kommune erklärt worden sei. Es dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass diese freiwillige Leistung ein Finanzvolumen von rund 1 Mio. € ausmachen würde und dies in einem Haushaltsjahr geschehen solle, wo aufgrund gesetzlicher Änderungen ohnehin Mindereinnahmen von rund 5 Mio. € entstanden seien. Aufgrund der geänderten Schlüsselzuweisungen, welche bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt gewesen seien, sei der Nachtragshaushalt nunmehr erforderlich. Sollte insoweit heute der Beschluss zur Einführung des kostenlosen Schülertransportes gefasst werden, so müssten ebenfalls diese 1 Mio. € im Rahmen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt werden. Aus politischer Sicht sei dieser Antrag ohne weiteres unterstützungswert, jedoch können diese Mehrausgaben aus Sicht des Landkreises Wolfenbüttel nur gerechtfertigt werden, wenn entsprechende Einsparungen vorliegen würden. Bei der aktuellen Haushaltlage könne solch eine zusätzliche Investition nicht aufgefangen werden. Daher werde ebenfalls der Appell an die Mitglieder im ZGB gerichtet, dass die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel nachhaltig gestärkt werden müssten, so dass Einsparungen im ÖPNV entstehen könnten, welche wiederum solch politisch sinnvollen Projekte rechtfertigen würden.

KAbg. Försterling merkt an, dass der Schülertransport der Sek II schon weit vor 2003 kostenpflichtig und eine freiwillige Leistung der Kommune im Sinne § 114 NSchuG gewesen sei. Auch im Hinblick auf den nun notwendigen Nachtragshaushalt dürfe nicht der Regierung die Schuld gegeben werden, da die Zahlen vor und nach der Änderung des kommunalen Finanzausgleiches offenbart werden müssten. Dabei würde deutlich werden, dass der Landkreis Wolfenbüttel zum einen mehr bekommen habe und zum anderen bei der Haushaltserstellung 2012 von einer anderen Berechnungsgrundlage ausgegangen sei.

Landrat Röhmann räumt ein, dass der Landesregierung nicht die Schuld für den Nachtragshaushalt des Landkreises Wolfenbüttel gegeben werden könne. Die Landkreisverwaltung sei bei ihrer Haushaltsplanung von dem alten Verteilungsschlüssel ausgegangen, welcher durch den Beschluss der Landesregierung zur Veränderung des Flächenanteiles und des Anteiles der demographischen Entwicklung nun zu dem Mindereinnahmen geführt habe.

KAbg. Perli erkundigt sich erneut, ob mit einer Einführung zum 2. Schulhalbjahr gerechnet werden könne, insofern heute kein Beschluss gefasst werden würde.

Landrat Röhmann erwidert, dass es sodann umgesetzt werden könne, wenn entsprechende Einsparpotentiale ausgemacht seien. Ungeachtet dessen werde mit der Kommunalaufsicht gesprochen, ob die Einführung des kostenlosen Schülertransportes zum 01.02.2013 ermöglicht werden könne, wenn der Beschluss formell gefasst würde.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die voraussichtlich entstehenden Fahrtkosten bei kostenloser Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen und der Berufsbildenden Schulen im ÖPNV und die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten in der Schülerbeförderung werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel,
Jahresabschlussprüfung 2011
Vorlage: XVII-0122/2012**

KAbg. E. Gerndt erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0122/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1) Der mit Prüfbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft vom 03.05.2012 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Bilanzgewinn von 448.818,32 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
Gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung werden davon 223.877,38 € als Eigenkapitalverzinsung des Teilbetriebes Abfallwirtschaft abgeführt.
- 3) Der Werksleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

**TOP 14 Festlegung von Oberzielen für das Jahr 2013
Vorlage: XVII-0060/2012**

Landrat Röhmann erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0060/2012 und weist darauf hin, dass mit der Festlegung einer Verantwortlichkeit nicht gemeint sei, dass derjenige Dezernent für das Ziel an sich, sondern für den Prozess der Zielerreichung verantwortlich sei.

KAbg. E. Gerndt trägt den, aus der Anlage 5 des Protokolls über die 5 Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages, sich ergebenden Beitrag zum Leitbild vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2013 nachstehende nicht gewichtete Oberziele, die für das Verwaltungshandeln und die Beratungen des Kreistages leitend sein sollen:

Oberziel 1

Beschreibung

Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst.

Verantwortlichkeit

Dezernent Schillmann

Oberziel 2**Beschreibung**

Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert.

Verantwortlichkeit

Erster Kreisrat Hortig

Oberziel 3**Beschreibung**

Die CO₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert.

Verantwortlichkeit

Dezernent Schillmann

Oberziel 4**Beschreibung**

Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden.

Verantwortlichkeit

Landrat Röhmann, Dezernentin Klooth

Oberziel 5**Beschreibung**

Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde.

Verantwortlichkeit

Landrat Röhmann

Oberziel 6**Beschreibung**

Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen.

Verantwortlichkeit

Dezernat 4

**TOP 15 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Fuhse auf dem Gebiet der Gemeinde Cramme, Samtgemeinde Oderwald
Vorlage: XVII-0119/2012**

Landrat Röhmann erläutert die Vorlage – Nr. XVII-0119/2012 und weist daraufhin, dass die Vorlage – ohne vorangegangene Empfehlung und Beratung im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz – jedoch einstimmig durch den Kreisausschuss empfohlen wurde. Die ursprüngliche Fachausschusssitzung sei im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden damals abgesagt worden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Fuhse auf dem Gebiet der Gemeinde Cramme, Samtgemeinde Oderwald, wird beschlossen.

TOP 16 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 17 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt den öffentlichen Teil um 19:39 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 19:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in